

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/2650, 11/2968 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags
zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1988
(Nachtragshaushaltsgesetz 1988)

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1988 (Nachtragshaushaltsgesetz 1988) in der aus der anliegenden Zusammenstellung ersichtlichen Fassung,
- b) den Entwurf des Nachtrags zum Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 1988 mit den Änderungen in der anliegenden Neufassung und im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 11/2650 —,
- c) die Entwürfe der Nachträge zu den Einzelplänen 09, 11, 12, 14, 32 und 60 für das Haushaltsjahr 1988 mit folgenden Maßgaben und im übrigen unverändert anzunehmen:
 1. Bei Kapitel 32 01 Titel 325 11 — Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt — beträgt das neue Soll 1988 38 633 955 000 DM.
 2. Bei Kapitel 60 01 Titelgruppe 01 Titel 019 11 — Zuweisungen an die Europäische Gemeinschaft nach BSP-Schlüssel — beträgt das neue Soll 1988 — 3 040 000 000 DM.
 3. In der Anlage E zu Kapitel 60 06 Titel 019 11 — BSP-Eigenmittel — beträgt das neue Soll 1988 3 040 000 000 DM.
 4. In der Anlage E zu Kapitel 60 06 Titel 686 16 — Abführung der BSP-Eigenmittel — beträgt das neue Soll 1988 3 040 000 000 DM.

Bonn, den 28. September 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	Carstens (Emstek)	Dr. Weng (Gerlingen)	Wieczorek (Duisburg)	Frau Vennegerts
Vorsitzender	Berichterstatter			

Zusammenstellung

des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags
zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1988
(Nachtragshaushaltsgesetz 1988)
— Drucksache 11/2650 —
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 1988**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 1988**

(Nachtragshaushaltsgesetz 1988)

(Nachtragshaushaltsgesetz 1988)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 1988 vom 18. Dezember 1987 (BGBl. I S. 2747) wird wie folgt geändert:

Das Haushaltsgesetz 1988 vom 18. Dezember 1987 (BGBl. I S. 2747) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „275 100 000 000“ durch die Zahl „275 400 000 000“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „29 520 000 000“ durch die Zahl „39 193 955 000“ ersetzt.

1. unverändert
2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „29 520 000 000“ durch die Zahl „38 633 955 000“ ersetzt.

Artikel 2

Artikel 2

Der Bundeshaushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtrags geändert.

unverändert

Artikel 3

Artikel 3

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

unverändert

Artikel 4

Artikel 4

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1988 in Kraft.

unverändert

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Entwurf

Nachtrag

zum

Gesamtplan

des Bundeshaushaltsplans

1988

Teil I: Haushaltsübersicht

(Ausgaben gegenüber Regierungsentwurf Nachtrag 1988 unverändert)

**mit Anlage Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
(gegenüber Regierungsentwurf Nachtrag 1988 unverändert)**

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Nachtrag zum Gesamtplan

Einnahmen

Teil I: Haushaltsübersicht

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben
		1988 1000 DM
1	2	3
	Es treten hinzu:	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	—
02	Deutscher Bundestag	—
03	Bundesrat	—
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	—
05	Auswärtiges Amt	—
06	Bundesminister des Innern	—
07	Bundesminister der Justiz	—
08	Bundesminister der Finanzen	—
09	Bundesminister für Wirtschaft	—
10	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—
11	Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	—
12	Bundesminister für Verkehr	—
13	Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	—
14	Bundesminister der Verteidigung	—
15	Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	—
16	Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	—
19	Bundesverfassungsgericht	—
20	Bundesrechnungshof	—
23	Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	—
25	Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	—
27	Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	—
30	Bundesminister für Forschung und Technologie	—
31	Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	—
32	Bundesschuld	—
33	Versorgung	—
35	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	—
36	Zivile Verteidigung	—
60	Allgemeine Finanzverwaltung	— 3 474 000
	Summe Nachtrag	— 3 474 000
	Bisherige Summe Haushalt 1988	221 887 300
	Neue Summe Haushalt 1988 ¹⁾	218 413 300
	Summe Haushalt 1987	220 893 300
	gegenüber 1987 — mehr(+)/weniger(—) —	— 2 480 000

¹⁾ Zu Spalte 3: Darin Steuereinnahmen in Höhe von 217,9 Mrd. DM.

Zu Spalten 4 und 5: Verwaltungseinnahmen sowie übrige Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten = 39 194 Millionen DM) = 18 353 Millionen DM.

Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Nachtrag zum Gesamtplan

Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Bisherige Gesamteinnahmen	Neue Gesamteinnahmen	Gesamteinnahmen	gegenüber 1987 mehr (+) weniger (-)	Epl.
1988 1000 DM	1988 1000 DM	1988 1000 DM	1988 1000 DM	1987 1000 DM	1000 DM	
4	5	6	7	8	9	10
—	—	117	117	44	+ 73	01
—	—	2 945	2 945	1 789	+ 1 156	02
—	—	17	17	12	+ 5	03
—	—	2 329	2 329	2 208	+ 121	04
—	—	50 710	50 710	51 181	— 471	05
—	—	28 580	28 580	34 472	— 5 892	06
—	—	250 502	250 502	234 246	+ 16 256	07
—	—	926 520	926 520	982 411	— 55 891	08
—	—	400 331	400 331	365 715	+ 34 616	09
—	—	301 351	301 351	259 862	+ 41 489	10
—	—	423 872	423 872	384 282	+ 39 590	11
—	—	932 324	932 324	903 609	+ 28 715	12
—	—	5 085 750	5 085 750	4 903 200	+ 182 550	13
—	—	738 425	738 425	704 574	+ 33 851	14
—	—	75 122	75 122	83 250	— 8 128	15
—	—	1 508	1 508	1 580	— 72	16
—	—	387	387	305	+ 82	19
—	—	19	19	21	— 2	20
—	—	1 406 262	1 406 262	1 389 562	+ 16 700	23
—	—	894 508	894 508	929 504	— 34 996	25
—	—	1 549	1 549	1 581	— 32	27
—	—	79 131	79 131	89 174	— 10 043	30
—	—	268 474	268 474	223 575	+ 44 899	31
—	9 113 955	31 131 704	40 245 659	24 186 606	+ 16 059 053	32
—	—	96 300	96 300	95 000	+ 1 300	33
—	—	209 675	209 675	204 760	+ 4 915	35
—	—	14 540	14 540	14 292	+ 248	36
— 5 759 955	420 000	231 777 048	222 963 093	232 498 185	— 9 535 092	60
— 5 759 955	9 533 955	275 100 000	275 400 000	268 545 000	+ 6 855 000	
17 983 467	35 229 233					
12 223 512	44 763 188					
19 835 515	27 816 185					
— 7 612 003	+ 16 947 003					

Nachtrag zum Gesamtplan: Teil II**Finanzierungsübersicht**

	Bisheriger Betrag für 1988	Für 1988 treten hinzu	Neuer Betrag für 1988
- 1000 DM -			
Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Ausgaben	275 100 000	300 000	275 400 000
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassen- mäßigen Fehlbetrags)			
2. Einnahmen	245 080 000	- 8 813 955	236 266 045
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)			
3. Finanzierungssaldo	-30 020 00	- 9 113 955	- 39 133 955
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos			
4. Nettoneuverschuldung/Nettotilgung am Kreditmarkt			
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt ..	(81 647 000)	(9 113 955)	(90 760 955)
4.101 zu allgemeinen Zwecken	81 647 000	9 113 955	90 760 955
4.102 zu besonderen Zwecken	—	—	—
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	52 047 000	—	52 047 000
4.3 Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	—	—	—
Saldo	-29 600 000	- 9 113 955	- 38 713 955
5. Ausgaben zur Tilgung der Investitionshilfe- Abgabe	80 000	—	80 000
6. Marktpflege	—	—	—
7. Nettoneuverschuldung insgesamt	-29 520 000	- 9 113 955	- 38 633 955
8. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	—	—	—
9. Rücklagenbewegung			
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	—	—	—
9.2 Zuführungen an Rücklagen	—	—	—
10. Münzeinnahmen	-500 000	—	-500 000
11. Finanzierungssaldo	-30 020 000	-9 113 955	- 39 133 955

Nachtrag zum Gesamtplan: Teil III**Kreditfinanzierungsplan**

	Bisheriger Betrag für 1988	Für 1988 treten hinzu	Neuer Betrag für 1988
	- 1000 DM -		
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
davon voraussichtlich			
1.1 langfristig	(73 647 000)	(7 113 955)	(80 760 955)
1.101 zu allgemeinen Zwecken	73 647 000	7 113 955	80 760 955
1.102 zu besonderen Zwecken	—	—	—
1.2 kürzerfristig	8 000 000	2 000 000	10 000 000
Summe 1	81 647 000	9 113 955	90 760 955
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt			
2.1 Tilgung langfristiger Schulden mit Laufzeiten von mehr als 4 Jahren	(39 702 000)	—	(39 702 000)
2.101 Schuldbuchforderungen der Träger der Sozialversicherung	—	—	—
2.102 Bundesanleihen (einschl. der Entschädigung für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Prämianschatzanweisungen)	1 900 000	—	1 900 000
2.103 Bundesschatzbriefe	4 400 000	—	4 400 000
2.104 Schuldbuchkredite	—	—	—
2.105 Schuldscheindarlehen	21 850 000	—	21 850 000
2.106 Bundesschatzanweisungen (dazu zählen auch Kassenobligationen)	—	—	—
2.107 Bundesobligationen	11 450 000	—	11 450 000
2.108 Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergänzungsgesetz	11 000	—	11 000
2.109 Ablösungsschuld	—	—	—
2.110 Altsparerentschädigung	—	—	—
2.111 Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)	—	—	—
2.112 Auf Grund des Gesetzes zur näheren Regelung der Entschädigungsansprüche für Auslandsbonds (Auslandsbonds-Entschädigungsgesetz)	—	—	—
2.113 Nachkriegsschulden für Verbindlichkeiten der Koka aus Anschlußgebieten	—	—	—
2.114 Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	91 000	—	91 000

	Bisheriger Betrag für 1988	Für 1988 treten hinzu	Neuer Betrag für 1988
- 1000 DM -			
2.2 Tilgung kürzerfristiger Schulden mit Laufzeiten bis zu 4 Jahren	(12 345 000)	—	(12 345 000)
2.201 Bundesschatzanweisungen (dazu zählen auch Kassenobligationen)	5 115 000	—	5 115 000
2.202 Unverzinsliche Schatzanweisungen	2 414 000	—	2 414 000
2.203 Finanzierungsschätze des Bundes	1 000 000	—	1 000 000
2.204 Schuldscheindarlehen	3 816 000	—	3 816 000
2.3 Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	—	—	—
Summe 2	52 047 000	—	52 047 000
3. Ausgaben zur Tilgung der Investitionshilfe-Abgabe	80 000	—	80 000
4. Ausgaben zur Schuldentilgung insgesamt ..	52 127 000	—	52 127 000
5. Marktpflege	—	—	—
6. Zusammen	52 127 000	—	52 127 000
Saldo aus 1. und 6. (im Haushaltsplan insgesamt veranschlagte Nettoneuverschuldung)	29 520 000	9 113 955	38 633 955
Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften - einschließlich ERP-Sondervermögen und LA-Fonds (im Haushaltsplan veranschlagt)	—	—	—
Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften - einschließlich ERP-Sondervermögen und LA-Fonds (im Haushaltsplan veranschlagt)	—	—	—

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Dr. Weng (Gerlingen), Wieczorek (Duisburg) und Frau Vennegerts

I.

Die Bundesregierung hat in der 89. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. September 1988 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1988 (Nachtragshaushaltsgesetz 1988) in der Drucksache 11/2650 beim Deutschen Bundestag eingebracht.

Der Gesetzentwurf wurde zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 in der 89., 90., 91. und 92. Sitzung des Deutschen Bundestages in erster Lesung beraten und dem Haushaltsausschuß gemäß § 95 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 28. September 1988 beraten.

II.

Die Vorlage des Nachtragshaushalts ist notwendig geworden, weil

- 1988 Mehrausgaben für Darlehen und Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit im Umfang von 1 100 Mio. DM erforderlich werden,
- die Steuereinnahmen des Bundeshaushalts 1988 durch Abführungen an die EG aufgrund des Beschlusses des Europäischen Rates vom 11./13. Februar 1988 über die Änderung des EG-Finanzierungssystems um 4 350 Mio. DM vermindert werden und diese Mittel noch vor der Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses durch Regierungsabkommen zur Verfügung gestellt werden sollen,
- die Dollarkursentwicklung am Jahresende 1987 zu Mindereinnahmen von 5 760 Mio. DM aus der Abführung des Bundesbankgewinns geführt hat.

Die sich dadurch ergebenden Mehrbelastungen des Bundeshaushalts von 11 210 Mio. DM sollen nach dem Gesetzentwurf wie folgt ausgeglichen werden:

- Minderausgabe bei den Personalverstärkungsmitteln 500 Mio. DM,
- Globale Minderausgabe im Gesamthaushalt 300 Mio. DM,
- Mehreinnahmen aufgrund der Steuerschätzung vom 9. bis 11. Mai 1988 316 Mio. DM,
- Mehreinnahmen von der EG 420 Mio. DM,
- Erhöhung der Nettokreditaufnahme 9 674 Mio. DM.

Die nach den Beschlüssen des Europäischen Rats vom Februar 1988 im EG-Haushalt zu bildende Währungs-

reserve wird aufgrund der gegenwärtigen Kursentwicklung des US-Dollars nicht aufzufüllen sein, so daß sich die Zuweisungen an die EG nach dem BSP-Schlüssel um 560 Mio. DM verringern. Der Haushaltsausschuß hat bei seiner Beratung diesen Betrag zur Minderung der Nettokreditaufnahme berücksichtigt, so daß nunmehr eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme von 9 114 Mio. DM vorgesehen ist.

Der Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1988 wird damit in Einnahme und Ausgabe auf 275 400 000 000 DM festgestellt; der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 1988 Kredite bis zur Höhe von 38 633 955 000 DM aufzunehmen.

Mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1988 sollen ferner die Verpflichtungsermächtigungen erhöht werden, um für das Montan-Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Verpflichtungen von 500 Mio. DM und für das Gemeindeprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau von 2 600 Mio. DM eingehen zu können.

Darüber hinaus trägt der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes dem Kabinettsbeschluß vom 8. Juli 1988 über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für ziviles und militärisches Flugsicherungspersonal sowie im Radarführungsdienst der Bundeswehr durch eine entsprechende Erweiterung der Erläuterungen in den Einzelplänen 12 und 14 Rechnung.

III.

Der Haushaltsausschuß ist bei seiner Beratung unter Berücksichtigung der sich aus der Auflösung der Währungsreserve im EG-Haushalt ergebenden Minderung der Nettokreditaufnahme mehrheitlich der Regierungsvorlage gefolgt.

Die Koalitionsfraktionen führten dabei an, daß die Liquiditätshilfe für die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 1,1 Mrd. DM ohne zusätzliche Kreditaufnahme finanziert werden könne. Jedoch habe die Kursentwicklung des US-Dollars gegen Ende des Jahres 1987 praktisch zu einem fast vollständigen Ausfall des veranschlagten Bundesbankgewinns geführt. Diese Mindereinnahmen müßten zusammen mit den Mindereinnahmen aus den Abführungen an die Europäische Gemeinschaft durch einen vorübergehenden Anstieg der Nettoneuverschuldung ausgeglichen werden. Dabei mache der Einnahmefall beim Bundesbankgewinn etwa die Summe aus, um die die Einnahmen aus Krediten nun die Investitionsausgaben im Haushalt 1988 überschreiten. Der vorübergehende Anstieg der Neuverschuldung sei vertretbar und konjunkturpolitisch geboten. Noch zu Beginn des Jahres 1988 sei

die Bundesregierung von verschiedenen Seiten gedrängt worden, konjunkturpolitische Maßnahmen zu ergreifen. Inzwischen lägen verbesserte konjunkturelle Eckdaten vor. In dieser Phase sei es nicht vertretbar, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch umfangreiche Ausgabenkürzungen des Bundes oder durch neue auf ein Jahr begrenzte Steuermehreinnahmen zu belasten.

Die Fraktion der SPD führte demgegenüber an, sie halte den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1988 entsprechend den Bestimmungen des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes für nicht verfassungsgemäß. Die Vorlage eines Nachtragshaushaltsgesetzes hätte vermieden werden können, wenn die Bundesregierung die bereits bei der Beratung des Haushaltsentwurfs 1988 absehbaren Mehrkosten für die Europäische Gemeinschaft, den deutlichen Rückgang des Bundesbankgewinns und das erkennbare Defizit der Bundesanstalt für Arbeit — wie von der SPD-Fraktion gefordert — berücksichtigt hätte. Der jetzt vorgelegte Nachtragshaushalt verlasse überdies den von der Verfassung vorgegebenen Rahmen, nach der die Einnahmen aus Krediten die Summe der veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen.

Dabei werde auch nicht die vom Grundgesetz in Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 vorgesehene Ausnahmerege-

lung zur Rechtfertigung der überhöhten Kreditaufnahme herangezogen. Die Begründung zum Gesetzesentwurf gehe in keinem Punkt darauf ein, daß die Überschreitung der Verschuldungsgrenze zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erforderlich werde, sondern stütze sich allein auf die bei Beschlußfassung über den Bundeshaushalt bereits absehbare Haushaltsentwicklung.

Die Fraktion DIE GRÜNEN brachte ebenfalls zum Ausdruck, daß die mit dem Nachtragshaushalt vorzunehmenden Änderungen bereits bei Aufstellung des Haushalts 1988 absehbar gewesen seien. Auch sie halte den vorgesehenen Anstieg der Neuverschuldung 1988 für mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Ferner sei zu beanstanden, daß mit dem Nachtragshaushaltsgesetz nicht Gelegenheit genommen werde, Mittel für die Beseitigung ökologischer Probleme, etwa für die Sanierung der Nordsee, bereitzustellen.

Der Bundesrat hat den Entwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 1988 in seiner 592. Sitzung am 23. September 1988 beraten und gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzesentwurf keine Einwände zu erheben.

Bonn, den 28. September 1988

Carstens (Emstek)

Dr. Weng (Gerlingen)

Wieczorek (Duisburg)

Frau Vennegerts

Berichterstatter

